

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 31=51 (1885)

**Heft:** 20

**Artikel:** Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-96071>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

3. Eine Tabelle der Transportmittel (ibid. pag. 91). Dieser letzteren Tabelle würden wir noch einige Rubriken beifügen, um die Zahl der Handkarren, Handbänken &c., sowie eine Uebersicht der hauptsächlichsten Werkzeuge für fortifikatorische Arbeiten annähernd zu erhalten.

Wir sind weit entfernt davon zu glauben, daß wir mit unseren Vorschlägen den Nagel auf den Kopf getroffen haben, doch hoffen wir wenigstens einige für Fachleute diskutirbare Sätze aufgestellt zu haben. Unser Bestreben war: die öffentliche Meinung aufzuklären, sie vor Vorurtheilen und Utopien zu warnen, die gesetzgebenden Behörden auf die Konsequenzen aufmerksam zu machen, welche eine Volkssbewaffnung in der Weise von 1798 nach sich ziehen würde, endlich die schweizerischen Offiziere anzuregen, die Frage an der Hand der Kriegsgeschichte selbst zu studiren!

Cato.

(Fortsetzung folgt.)

### Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 28. April 1885.

Wie bereits in einem der letzten Berichte ange-deutet, sind kürzlich neue und wichtige Be-stim-mun-gen ü ber die Verwendung der Pionniere bei den Herbstübungen erlassen, sowie Grundsätze für diese Verwendung ausgesprochen. Dieselben lauten im Wesentlichen wie folgt: Die Pionniere sind vermöge ihrer Ausbildung und Bewaffnung ebenso gut im Stande zu fechten, wie alle übrigen Truppen. Aber ihre spezielle und hauptsächliche Aufgabe ist die Ausführung technischer Arbeiten Angesichts des Feindes, Arbeiten, welche für die übrigen Waffen und den Gang des Gefechts von höchster Bedeutung werden können. Die Pionniertruppen in technischer Beziehung beim Manöver zu üben, ist oft schwer, weil die Ausführung der Arbeiten vielfach durch die Kulturverhältnisse verhindert wird und weil die Gefechtsakte meist schneller verlaufen, wie im Ernstfalle. Die Leitenden, wie die Führer haben daher ihre besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Übungen auch für die Pionniere nutzbar gemacht werden. Können die Arbeiten nicht tatsächlich ausgeführt werden, so sind die dazu bestimmten Pionniertruppen doch an Ort und Stelle zu führen, und dort in der Regel so lange zu belassen, als die Arbeit dauern würde. Die Pionieroffiziere treffen ihre Dispositionen, benutzen die gegebene Kriegslage zur Belehrung, berechnen nach den Erfahrungssätzen die Zeit, welche für Ausführung der Arbeiten erforderlich sein würde und erstatten dem Führer Meldung. Die Schiedsrichter haben zu beurtheilen, ob die betreffende Arbeit, z. B. die Zerstörung einer Brücke, die Herstellung einer Verschanzung, in der berechneten Zeit möglich gewesen wäre und treffen daran ihre Entscheidung. Vorzugsweise muß das Manöver für die Pionniere darin nutzbar gemacht werden, daß sie Arbeiten in engster Verbindung mit den fechtenden Truppen ausführen oder markieren, wobei die oft sehr kurz bemessenen Zeitab-

schnitte ihnen andere Aufgaben stellen, als es gewöhnlich auf den Übungsplätzen der Fall ist. So kann es z. B. im Ernstfall von entscheidender Wichtigkeit sein, eine von der Infanterie genommene Decklichkeit schnell zu verstärken, um einem vielleicht in allerkürzester Frist erfolgenden Gegenstoß des Feindes besser widerstehen zu können, oder das Eindringen in ein Angriffsobjekt durch Beseitigen von Hindernissen zu ermöglichen. Der älteste Ingenieuroffizier einer Abtheilung ist vom Führer über die allgemeinen Absichten orientirt zu erhalten. Er hat darnach dem letzteren etwaige Vorschläge zu unterbreiten und seine Entscheidung einzuholen. Es fällt ihm aber auch die Verpflichtung zur Initiative zu; er muß das Bedürfnis der Truppen errathen und demselben zuvorzukommen suchen; er darf dabei nicht auf Befehl warten; sondern wird oft auf eigene Verantwortlichkeit handeln müssen. Die Führer der Pionnier-Kompagnien sind daher nicht an ihre Truppe gebunden, sie bewegen sich frei und können ihre Offiziere bis auf einen, welcher einstweilen den Befehl über die Kompagnie führt, zu Rekognoscirungen verwenden. Dem Kriegsverhältniß wird es entsprechen und der Ausbildung der Offiziere nützlich sein, wenn sie dienstlich bedritten gemacht werden können. Die Pionnierkompanien sollen nicht ohne Noth zersplittert werden. Wo es angängig ist, für eine jede einen Schanz- und Werkzeug-Wagen zu bespannen und ebenso, wie etwa mitgeführte Theile des Brückentrains, stets bei der Kompagnie zu belassen. Die Fahrzeuge sind vorschriftsmäßig zu beladen. — Mit den vorstehenden Direktiven ist zweifellos der Verwendung der Ingenieurwaffe im Feldkriege ein wichtiger neuer Impuls gegeben, der, gestützt auf die Erfahrungen, welche man in den letzten Kriegen betreffs des Werthes vorbereiteter Deckungen und des materiellen Hindernisses mache, nicht verfehlt wird, gute Früchte zu tragen.

Die Kommandostellen der beiden neu geschaffenen Landwehr-Inspektionen in Königsberg und Bromberg sind vor einigen Tagen besetzt worden. Bis jetzt kannte die Armee derartige Inspektionen nicht, es gab wohl Armee-Inspektionen, ferner die Inspektion der Jäger und Schützen, der Infanterieschulen &c. Den neuen Landwehr-Inspektionen werden weniger wohl Aufgaben der Truppeninspizierung, da die Landwehr-Einziehungen gesetzlich nicht vermehrt werden dürfen, als solche organisatorischen Inhalts zufallen. In Berlin sind ferner statt eines, zwei Landwehr-Regimenter, hauptsächlich zur Erleichterung der Regelung der inneren Verhältnisse, Leitung des Offizierskorps &c., geschaffen worden.

Zu Anfang des Jahres 1885 befanden sich im preußischen Heere im aktiven Dienst 13,212 Offiziere. Davon waren 257 Generale (5 General-Feldmarschälle und General-Obersten, 48 Generale, 74 Generallieutenants und 130 Generalmajors), 1615 Stabsoffiziere (251 Obersten, 270 Oberstlieutenants und 1094 Majors), 11,340 Hauptleute und Subalternoffiziere (2959

Hauptleute resp. Rittmeister, 2690 Premierlieutenants und 5694 Secondlieutenants). Scheidet man die Offiziere exkl. der Generale nach Waffengattungen, so gehören 7826 der Infanterie, 2030 der Kavallerie, 1443 der Feldartillerie, 574 der Fuzillierartillerie, 639 dem Ingenieurkorps und 164 dem Train an, 186 waren Zeug-Offiziere und 93 Feuerwerks-Offiziere. Die Infanterie nimmt für sich über 60 % des gesamten Offizierskorps in Anspruch, die Kavallerie nur 15 % und ebenso viel die gesammte Artillerie. Die Zahl der Reserveoffiziere beträgt 6453. Stabsoffiziere befinden sich unter ihnen nicht, auch nur 69 Hauptleute; 399 sind Premierlieutenants und 5985 Secondlieutenants. Die Infanterie zeigt auch hier den Prozentsatz von 60 %, dagegen haben Kavallerie und Train (die Landwehr mit inbegriffen) verhältnismäßig die meisten, Fuzillierartillerie und Pionniere die wenigsten Offiziere des Beurlaubtenstandes.

Im Anschluß an die Bestimmungen über die Übungen der Ersatz-Reservisten hat der Kriegsminister unter Anderem versucht, daß bei der Auswahl der für die Pionniere zu stellenden Ersatzreservisten auf besonders kräftige Körperbeschaffenheit und den bürgerlichen Beruf der Mannschaften hinsichtlich ihrer Eignung zur Ausbildung als Pionniere Rücksicht zu nehmen ist. Des Deutschen nicht mächtige Ersatzreservisten sind den Pionnieren möglichst nicht zuzuweisen. Hinsichtlich der Auswahl der beim Train neben den soll beachtet werden, daß nur solche Mannschaften eingestellt werden, welche ihrer sonstigen Beschäftigung nach mit der Wartung und Pflege der Pferde vertraut sind. Natural-Quartiere für die Ersatzreservisten dürfen nur insofern in Anspruch genommen werden, als dieselben in Kasernen keine Unterkunft finden können. Beim Train werden augenblicklich eingehende Versuche mit Fahrzeugen verschiedenartiger Konstruktion gemacht. Man ist bis jetzt zu dem Resultat gekommen, daß der alte Leiterwagen das praktischste Fuhrwerk für das Feld bleibt. Die Kastenwagen fassen nicht genügend. Große Fässer müssen z. B. oben aufgebunden werden. Ist ein Graben zu nehmen, so brechen die Proben leicht ab. Abir auch für die Truppentransportwagen sind veränderte Konstruktionen in Aussicht genommen, so daß die Armee voraussichtlich ein wesentlich verändertes und verbessertes Feldfahrzeugmaterial binnen einiger Zeit erhalten wird. Es ist verfügt worden, daß die Einstellung von Offiziersaspiranten bei den Trainbataillonen künftig in Wegfall kommen soll.

Die Polizeidirektion in Straßburg warnt öffentlich vor fremden Werbern, die unter den jungen dienstpflchtigen Elsaß-Lothringern (voraussichtlich auch Schweizern) Anwerbungen für die englische Armee zu machen suchen.

Die Frage der Ortslichkeit der Varus-schlacht gegen Hermann den Cherusker beschäftigt momentan den Feldmarschall Moltke lebhaft. Der Historiker Mommsen hatte dieselbe

von Neuem angeregt. Der Feldmarschall hat, wie aus Osnabrück geschrieben wird, einen Hauptmann des Generalstabes an Ort und Stelle beordert, um Forschungen auf dem wahrscheinlichen Schlachtfelde bei Bärenau-Engter, einige Meilen nördlich Osnabrück, vorzunehmen.

Sy.

## Gedächtnis.

— (Über den Unterricht der Infanterie im Jahr 1884.)

(Fortsetzung.)

Divisionsübung.

Der im Jahre 1876 festgesetzte Turnus für die Wiederholungsübungen in den 8 Divisionskreisen schloß pro 1884 mit der Übung der VIII. Division. Die Anlage der letzteren glich im Allgemeinen denselben der Vorjahre, indem die erste Hälfte der Übungsdauer den Vorkursen aller Einheiten (2.—10. September) eingeräumt, denen stufenweise die Feldübungen zusammengesetzter Truppenteile angeschlossen wurden und diese mit der Inspektion der vereinigten Division am 18. September endigten, an welchem Tage ein Großteil der Truppen ihren Rückmarsch in die Heimat noch antreten mußte, um vor dem Bettag entlassen werden zu können.

Das Manövergebiet wurde in den nordwestlichen Theil des Kantons Graubünden verlegt, während die Vorkurse der Infanterie nur zum Theil in diesem Kanton, zum Theil in dem Kanton Tessin, diejenigen der Spezialwaffen auf den zunächst gelegenen ständigen Waffenplätzen abgehalten werden mußten.

Die Vorbereitungen für diese Übung wurden nach bisheriger Weise an Hand genommen und die Sammlung der Mannschaft dieser aus sehr ausgedehnten Gebieten zusammengesetzten Division vollzog sich ohne nachtheilige Fraktionen, allerdings aber mit ungleich größeren Kosten und Zeitaufwände, zum Theil auch unter nicht unwesentlicher Beschränkung der Vorinstruktion beim Infanterieregiment Nr. 32, was jedoch nicht zu umgehen war.

Das Programm für die Vorkurse war den bisherigen nachgebildet. Parallel mit der Divisionsübung wurde auch der Kurs des uneingeteilten Gebirgsartillerieregimentes abgehalten, um diesem Korps Gelegenheit zur Teilnahme an den seldentenlichen Übungen der VIII. Armeedivision zu geben. In der Absicht, dem Kommando die Truppen möglichst vollständig zu belassen, wurden zur Darstellung des Gegners die zweiten Rekrutenschulen aus dem VI. und VII. Kreise für 4 Tage in das Übungsgelände beordert, mit dem Schützenbataillon Nr. 8 unter einheitlichem Kommando gestellt, und endlich die Verpflegung eines Theiles dieser Truppen der im ordinären Wiederholungskurs stehenden Verwaltungskompanie Nr. 6 übertragen.

Die ganze Dauer der Übung war vom Wetter begünstigt, und es ist wohl hauptsächlich der gute Gesundheitszustand, sowie die volle Durchführung des Arbeitsprogrammes diesem Umstände zu verdanken.

Die Regimentss- und Brigadenübungen wurden nach Bezug energer Kantonemente östlich von Chur abgehalten, hierauf folgte ein Ruhetag mit Gottesdienst und schlossen sich die Gefechtsexerzierübung der Division an, welche mit der Inspektion derselben verbunden wurden.

Den eingegangenen Rapporten läßt sich entnehmen, daß die Stärke der Infanterieregimenter hinter denselben der vorangegangenen Übungen in den Jahren 1882 und 1880 zurückblieb und sich per Regiment nicht viel über 1300—1350 Mann stellte. Den größten Auffall Nichteingeckter weist das Regiment Nr. 32 mit 800 Mann auf, während Regiment Nr. 29 nur circa 300 Abwesende, die Regimenter Nr. 31 und 30 je bloß 180 bis 200 Mann aufzählten. Das Total der eingerückten Mannschaft der ganzen Division stellte sich auf circa 8000 Mann mit etwas über 1700 Pferden, dasjenige der zugezogenen nicht zugeteilten Truppen auf circa 1950 Mann mit 170 Pferden.

Das Personelle dieser Division bot die größte Vielfältigkeit dar, insbesondere mit Bezug auf Charakter, Temperament, Lebens-